



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 21. Januar 2022

AKTUELLES THEMA:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, NORDI's Weihnachtsrätselweg ist zu Ende!

Über 5.000 Besucher sind mit ihren Familien den Weg gelaufen, haben die 14 Rätsel- und Erlebnisstationen gemeistert und am Gewinnspiel teilgenommen. Viele Besucher waren das erste Mal in Nordrach und begeistert. Es ist schön, dass wir insbesondere für Familien ein Angebot haben machen können in dieser wegen Corona doch immer noch besonderen Zeit. So haben Eltern und Großeltern bewusst etwas mit ihren Kindern und Enkeln erleben können.

Die Gewinner des Weihnachtsrätselwegs wurden bereits ausgelost. Insgesamt sechs Kinder im Alter zwischen ein und sechs Jahren werden sich in Bälde über drei große



und drei kleine der begehrten Nordi-Versionen in Kuschelplüsch freuen dürfen, jeweils mit ihren Vornamen versehen und auf dem Postweg zugehend.

Herzlichen Dank an die Touristeninformation Nordrach, der Projektverantwortlichen Kollegin von der Touristeninformation, Michaela Neuberger und dem Bauhofteam für das große Engagement und den unermüdlichen Einsatz. Ein weiteres Dankeschön gilt den Sponsoren, E-Werk Mittelbaden, Fruchteparadies Schmiederer, Sägewerk Echte, Sparkasse Kinzigtal.

Ein besonderes Dankeschön an all die Besucher die den Weg gelaufen sind und die begeisterten Rückmeldungen! Alle Nordi-Fans dürfen sich nun auf die Osterzeit freuen, denn für die ist der nächste Rätselweg bereits in Planung.

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister **Carsten Erhardt**

Aus dem Rathaus

Gemeinderat

Niederschrift Nr. 1

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nordrach am Montag, 17.01.2022, Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 19.45 Uhr im großen Saal des Pfarrheimes

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zur Verhandlung durch Ladung vom 07.01.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14.01.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgende Tagesordnungspunkte beschlossen:

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung wurden nicht bekannt gemacht.

TOP 3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Biberach in Bezug auf die Zusammenarbeit im Rechnungsamt Kündigung der Vereinbarung

1/2022

Mit Beschluss vom 22. Januar 2018 wurde eine Zusammenarbeit der Gemeinden Biberach und Nordrach im Rechnungswesen vereinbart. Der damalige Rechnungsamtsleiter der Gemeinde Nordrach wechselte nach Biberach und erledigte mit 10 % seiner Arbeitszeit die Tätigkeiten des Fachbediensteten für das Finanzwesen für die Gemeinde Nordrach.

Durch die Verantwortung für zwei Gemeinden war die Arbeitsbelastung von Herrn Isenmann sehr hoch und es war absehbar, dass dieses Modell nicht auf Dauer Bestand hat.

Da mittlerweile Frau Sum ihre Fortbildung zur Verwaltungsfachwirtin erfolgreich abgeschlossen hat und sie die anfallenden Tätigkeiten selbstständig und eigenverantwortlich erledigen kann, ist die Mitarbeit von Herrn Isenmann im Rechnungsamt nicht mehr notwendig. Herr Isenmann wird aber weiterhin Frau Sum mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Gemeinde Biberach kündigte mit Schreiben vom Oktober 2021 die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nordrach. Da keine Gründe gegen die Auflösung der Vereinbarung ersichtlich sind, befürworten wir die Beendigung der Vereinbarung zum 31.12.2021.

Da Frau Sum nicht über die vom Gesetz geforderte Qualifikation verfügt, muss Herr Hauptamtsleiter Martin Göhringer die Funktion des Fachbeamten für das Finanzwesen übernehmen. Herr Erhardt dankte der Gemeinde Biberach sowie Herrn Isenmann herzlich für die gelungene Kooperation.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**TOP 4. Bestellung von Herrn Martin Göhringer zum 2/2022
Fachbediensteten für das Finanzwesen ab 01.01.2022**

Nach § 116 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sollen die Aufstellung des Haushaltsplans, des Finanzplans, des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses, die Haushaltsüberwachung sowie die Verwaltung des Geldvermögens und der Schulden beim Fachbediensteten für das Finanzwesen zusammengefasst werden. Der Fachbedienstete für das Finanzwesen muss die Befähigung zum Gemeindefachbediensteten haben. Da wie beim vorherigen TOP bereits erläutert Frau Sum nicht die entsprechende Befähigung hat, muss ein anderer Rathausmitarbeiter, der den Abschluss als Diplomverwaltungswirt oder Bachelor hat, die Funktion des Fachbeamten übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellte Herrn Martin Göhringer zum Fachbediensteten für das Finanzwesen ab 01. Januar 2022.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**TOP 5. Verabschiedung und Beschlussfassung der 5/2022
Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022**

Sachverhalt:

Die fertige Fassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 liegt vor. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021 wurden die einzelnen Positionen im Ergebnishaushalt sowie im investiven Bereich vom Gemeinderat ausführlich diskutiert und entsprechende Änderungen vorgenommen. Das ausgearbeitete Werk liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Im Haushaltsplan 2022 wird es nach den vorliegenden Planzahlen nicht möglich sein, im Ergebnishaushalt ein positives ordentliches Ergebnis zu erzielen und somit den Haushaltsausgleich in der ersten Stufe zu erreichen. Dies ist überwiegend der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs geschuldet. Ein weiterer Aspekt, welcher zur Verschlechterung des Haushaltes 2022 beiträgt ist das Coronavirus. Durch den wirtschaftlichen Einbruch wird mit einem deutlich niedrigeren Ertrag im Bereich der Gewerbesteuer geplant. Diese Faktoren führen dazu, dass von einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 373.020 EUR ausgegangen werden muss.

Durch geplante Grundstücksverkäufe können aber außerordentliche Erträge in Höhe von 200.000 EUR eingeplant werden, die wiederum dazu führen, dass das positive Sonderergebnis das negative ordentliche Ergebnis zumindest teilweise deckt.

Das geplante negative Gesamtergebnis beläuft sich demnach auf 173.020 EUR.

Haushaltssatzung der Gemeinde Nordrach für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Januar

2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.001.220
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.374.240
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-373.020
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	200.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	200.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-173.020

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.742.140
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.743.760
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.620
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.871.910
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.181.770
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.309.860
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.311.480
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.300.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	120.750
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.179.250
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-132.230

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.300.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 8.866.870 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) der Steuermessbeträge; 370 v.H.
- für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 7 Bürgernutzen

Der Bürgernutzen wird festgesetzt auf 12,50 EUR.

Nordrach, den 17. Januar 2022

Carsten Erhardt, Bürgermeister

Diskussion:

Bürgermeister Erhardt sagte, dass es beim Thema Breitband noch einmal zu einer Änderung der Zahlen kommt. Die UGG muss noch einmal Zahlen liefern, die Auswirkungen auf den Zuschuss der Gemeinde hat. Wahrscheinlich wird sich dieser im Vergleich zu den in der Dezembersitzung beschlossenen Zahlen nochmals erhöhen.

GR Bendler bat darum, dass bei Investitionen in Zukunft noch besser auf die Wirtschaftlichkeit geschaut wird. Er bittet darum, dass bei den Vor-Ort Terminen immer jemand von der Gemeinde dabei ist.

GR Eble sagte, dass in der Vergangenheit oft aus einem Projekt mehrere Projekte entstanden sind. Allerdings war dies immer zum Vorteil der Gemeinde und der Bürger. Die Projektentwicklung hat unterm Strich nahezu immer zu einem positiveren Ergebnis geführt als erwartet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 79 und 81 GemO die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Nordrach für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 6. Verabschiedung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung 6/2022

Beim Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Hansjakobhalle haben sich im Vergleich zur Vorberatung am 13.12.2021 keine Änderungen ergeben. Im Wirtschaftsjahr 2022 wird mit einem Wärmeverkauf von 800 Mwh kalkuliert. Dies würde voraussichtliche Erlöse aus Wärmeverkauf in Höhe von 80.000 EUR einbringen. Weitere Einnahmequellen sind beim Eigenbetrieb nicht vorhanden. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird von einem Gewinn in Höhe von 9.620 EUR ausgegangen. Die detaillierten Zahlen sind in der Anlage enthalten und werden in der Sitzung näher erläutert. Der Eigenbetrieb hat noch ein bestehendes Darlehen bei der L-Bank. Die jährlichen Tilgungen betragen 12.380 EUR. Der Schuldenstand zum Ende des Jahres beläuft sich auf 49.300 EUR. Investitionen bzw. Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2022 keine geplant. Der Wirtschaftsplan 2022 wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Wirtschaftsplan der Nahwärmeversorgung Hansjakobhalle der Gemeinde Nordrach für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebesgesetzes hat der Gemeinderat am 17. Januar 2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:	2022
1. im Erfolgsplan in den Erträgen u. Aufwendungen auf je	80.000 €
im Vermögensplan in den Einnahmen u. Ausgaben auf je	159.900,00 €
der Jahresgewinn auf	9.620,00 €
2. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €

§ 2. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3. Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000,00 €

Nordrach, den 17. Januar 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebesgesetzes den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung Hansjakobhalle.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 7. Baugesuch: Umnutzung von Gaststätte zur Wohnung, Einbau von Bädern in Gästezimmer, Neubau einer Außentreppe, Erweiterung Schuppen, Rückbau von Anbauten Flst.-Nr. 69/4, Im Dorf 72 109/2021

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 69/4, Im Dorf 72 eine Umnutzung von Gaststätte zur Wohnung, Einbau von Bädern in Gästezimmer, Neubau einer Außentreppe, Erweiterung Schuppen, Rückbau von Anbauten. Der Lageplan und die Ansichten sind in der Anlage ersichtlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 8. Baugesuch: Neubau eines Geräteraumes, Flst.-Nr. 24/2, Im Dorf 46 108/2021

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 24/2, Im Dorf 46 einen Neubau eines Geräteraumes. Der Lageplan und die Ansichten sind in der Anlage ersichtlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 9. Bekanntgaben und Anfragen

Neue Homepage:

Bürgermeister Erhardt sagte, dass die Gemeinde seit Dezember 2021 eine neue Homepage hat. Er lud alle ein, diese zu besuchen und ausgiebig zu nutzen.

GR Decker merkte an, dass aus seiner Sicht die aktuellen Amtsblätter oben auf der Website positioniert sein sollten. Dann muss man nicht immer solange runterscrollen.

Die Anmerkung wird seitens der Verwaltung aufgenommen.

Gemeindewald:

GR Bendler bat darum, die Unterlagen vom Gemeindewald ab dem Jahr 2010 einsehen zu dürfen. Bürgermeister Erhardt sagte, dass er gerne durchkommen könne und die Zahlen vom Wald anschauen kann. Er soll sich diesbezüglich bei Frau Sum melden.

Nordi Spielplatz gesperrt!

Aufgrund von Bauarbeiten auf dem NorDi-Spielplatz muss dieser leider aus Sicherheitsgründen gesperrt bleiben.

Wir bitten um Ihr Verständnis!



Hinweis zum Entsorgen von Batterien und Tonerkartuschen / Druckerpatronen



Wir bitten um Beachtung, dass Batterien und Tonerkartuschen / Druckerpatronen nicht mehr im Rathaus abgegeben werden können. Ein Sammelcontainer für Batterien steht Ihnen beim Sportplatzparkplatz zur Verfügung. Hier können auch Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren entsorgt werden. Tonerkartuschen und -kassetten, Tintenpatronen, Druckerpatronen usw. müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden. Nutzen Sie auch Rückgabemöglichkeiten des Handels.

Ihre Gemeindeverwaltung

In der Kath. Kindertageseinrichtung St. Ulrich in Nordrach sind ab sofort (bzw. ab 01.12.2021) folgende Stellen zu besetzen:



Mehrere pädagogische Fachkräfte

mit einem Beschäftigungsumfang zwischen 50 % bis 100 %



Nähere Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter www.vst-lahr.de

Bei Fragen steht Ihnen die Leiterin Frau Neumaier unter 07838 255 gerne zur Verfügung.

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
E-Mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.15 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
(Montag-/Mittwoch- und Freitagvormittag)

Sandra Armbruster Telefon: 92 99-31
s.armbruster@nordrach.de
(Dienstag und Mittwochvormittag, Donnerstag ganztags)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-19
n.isenmann@nordrach.de

Angelina Sum Telefon: 92 99-15
a.sum@nordrach.de

• Steueramt:

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt/Bauamt:

Martin Göhringer Telefon: 92 99-23
m.goehringer@nordrach.de

Tanja Hetzinger Telefon: 92 99-26
t.hetzinger@nordrach.de

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Bianca Repple Telefon: 92 99-17
b.repple@nordrach.de
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

• Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de
(Montag bis Donnerstag)

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.
Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr
baurechtsamt@zell.de Telefon 0 78 35/63 69-54

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr u. Di. + Do. von 14.30 – 16.30 Uhr
Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger
touristen-info@nordrach.de Telefon: 92 99-21

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• Öffnungszeiten:

Vom 27.11.2021 bis 31.03.2022 geschlossen.

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• Förster:

Josef Nolle Handy: 01 72/4 34 95 70
josef.nolle@waldservice-ortenau.de
forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com
(axel.gissler@waldservice-ortenau.de).

• Bauhofleiter:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49
Bernd Kern Telefon: 0170/6834836

• Gärtnerei:

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

• Hausmeister, Friedhof:

Manuel Salrein Telefon: 01 51/50 80 01 87

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier
E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de Telefon: 2 55

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Andreas Wurz Tel.: 07835/4261012

Hauptstr. 175, 77736 Zell-Unterharmersbach
Mobil: 0160/91746614
Andreas-wurz@t-online.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855
Achern, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de

Winterdienst

Da der Winter unmittelbar vor der Tür steht wollen wir an dieser Stelle auf die Winterdienstregelungen der Gemeinde hinweisen.

Der Gesetzgeber gibt folgende Rahmenbedingungen für den gemeindlichen Winterdienst vor:

Winterdienst für den Fahrverkehr:

- Winterdienst innerhalb geschlossener Ortslagen:

Unter geschlossener Ortslage versteht man den Teil des Gemeindegebietes, der zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke oder zur Bebauung ungeeignete Gelände oder auch einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Der Gesetzgeber gibt für geschlossene Ortschaften dies vor: **Eine Räum- und Streupflicht besteht nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenstellen.** Beide Voraussetzungen müssen somit gleichzeitig erfüllt sein.

Verkehrswichtig: Als verkehrswichtig im Sinne der Rechtsprechung gelten grundsätzlich nur Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

Gefährlich: Hierzu zählen scharfe Kurven, unübersichtliche Kurven, Straßenverengungen, besondere Gefällstrecken, Stellen an denen typischerweise gebremst werden muss wie z. B. bei Zebrastreifen, Kreuzungen und Einmündungen (soweit unübersichtlich oder schwierig zu durchfahren).

- Winterdienst außerhalb geschlossener Ortslagen:

Unter nicht geschlossener Ortslage ist das übrige Gemeindegebiet zu verstehen.

Der Gesetzgeber gibt für nicht geschlossene Ortslagen dies vor: **Außerhalb der geschlossenen Ortschaften besteht die Streupflicht nur an besonders gefährlichen Stellen, soweit diese ebenfalls verkehrswichtig sind.** Beide Voraussetzungen müssen somit gleichzeitig erfüllt sein.

Besonders gefährlich: Hierzu zählen Bereiche, an denen Anlage oder Zustand der Straße die Bildung von Glatteis derart begünstigen, dass diese besonderen Verhältnisse vom Kraftfahrer trotz der für Fahrten auf winterlichen Straßen erforderlichen schärferen Beobachtung des Straßenzustandes und der damit zu fordernden erhöhten Sorgfalt, nicht oder nicht rechtzeitig zu erkennen sind und der Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht meistern kann.

Verkehrswichtig: Als verkehrswichtig im Sinne der Rechtsprechung gelten grundsätzlich nur Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

Auf der Basis dieser Regelungen besteht für die Gemeinde Nordrach ein Wintereinsatzplan, welcher alle Straßen, Wege und Plätze in 3 unterschiedliche Prioritätsstufen klassifiziert.

Stufe 1: Pflichtaufgabe, da beide Merkmale (für außerorts und innerorts) erfüllt sind.

Stufe 2: Ergänzung zu Stufe 1 jedoch ohne rechtliche Verpflichtungen, da nicht alle Merkmale erfüllt sind.

Stufe 3: Alle übrigen Flächen.

Wenn ein Winterdienstesatz erfolgt, werden zunächst die in Stufe 1 klassifizierten Flächen winterdienstlich behandelt. Hier handelt es sich um die Pflichtaufgaben der Gemeinde.

Alle weiteren Stufen stellen eine Freiwilligkeitsleistung dar und werden nur in Ausnahmefällen, z. B. extremen Wetterbedingungen, gefahren.

Des Weiteren möchten wir auf die **Streupflicht der Straßenanlieger** hinweisen:

§ 7 der Streupflicht-Satzung besagt: »Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.«

Bei einem Unfall haftet der Winterdienstpflichtige bei ungenügend durchgeführter Räumung oder unterlassener Streuung der Gehwege und Straßen. Deshalb wird dringend gebeten, die Räum- und Streupflicht ernst zu nehmen.

Den Straßenanliegern Innerorts wird empfohlen, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Die komplette Satzung können Sie auch unter www.nordrach.de -> Bürger-Info -> Satzungen einsehen.

Aufruf an alle Eltern:

Beim Schneeräumen wird immer wieder festgestellt, dass Kinder in die aufgeschütteten Schneehaufen Iglus und Höhlen bauen – auch an Straßenrändern. Das mag ein toller und spannender Spielplatz sein, ist aber lebensgefährlich! Von den teilweise hohen Räumfahrzeugen aus kann man nicht erkennen, ob sich in dem Schneehaufen gerade Kinder befinden, wenn die Schneemassen wieder aufgeschüttet und zusammengeschoben werden. Die Gefahr mag dem ein oder anderen bisher nicht bewusst sein, daher unsere dringende Bitte: Lassen Sie Ihre Kinder nicht in solchen Schneehaufen spielen – auch nicht unter Aufsicht!



Hinweis zur Abfallabfuhr

Aufgrund des aktuellen Winterwetters können sich die Abfuhrzeiten ändern. Die winterlichen Straßenverhältnisse zwingen das Abfuhrunternehmen seine Tagesrouten teilweise zu ändern. Die Abfuhr der Abfälle werde hauptsächlich in höher gelegenen Gebieten und in den frühen Morgenstunden erschwert, heißt es in einer Pressemitteilung des Landratsamts Ortenaukreis.

Das Abfuhrunternehmen versucht, die Tagestouren zeitlich so anzupassen, dass die Abfuhr in den einfacher zu befahrenden Gebieten beginnt und erst später die Gebirgsstrecken abgefahren werden. Dennoch kann es sein, dass wegen vereister oder nicht geräumter Straßen bestimmte Bereiche gar nicht angefahren werden können. Die Leerung der Abfallbehälter oder die Abholung der gelben Säcke müsse dann auf den nächsten im Abfallkalender vermerkten Abholtermin verschoben werden. Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltung Nordrach

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Keine Abfallabfuhr!

Nächste Problemstoffsammlung:

Mittwoch, 29.06.2022, 09.30 – 12.00 Uhr, Parkplatz Sportplatz

Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

Öffnungszeiten:	Montag – Freitag:
Sommer:	7.30 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr
Winter:	8.00 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag:	8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2022 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.

Mängelcheck-Aktion der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



haben Sie sich nicht auch schon über klappernde Kanaldeckel, eine defekte Straßenlampe, ein Loch in der Straße usw. geärgert und dann doch wieder vergessen, dies zu melden?

Die Gemeinde Nordrach will Ihnen im Rahmen der Mängelcheck-Aktion Gelegenheit geben, Ihre Sorgen und Nöte ganz unkompliziert vorzutragen oder Ihrem Ärger Luft zu machen.

Mit dem beigefügten Formular können Nordrachter Bürger/-innen der Gemeindeverwaltung melden, was Ihnen nicht gefällt. Natürlich dürfen Sie auch die Verwaltung oder den Bauhof loben.

Jeder Mängelcheck wird sorgfältig bearbeitet. Ihre Anregungen und Vorschläge werden sofort an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

Mit diesem Mängelcheck möchten wir Sie zur aktiven Mitarbeit in unserer Gemeinde anregen. Machen Sie davon Gebrauch.

Es geht ganz einfach. Den abgedruckten Mängelcheck ausfüllen und im Zimmer 1 abgeben. Sie können den Mängelcheck auch gerne faxen (07838/9299-24) oder uns Ihr Anliegen per Mail (gemeinde@nordrach.de) senden.

Der Mängelcheck ist auch im Internet (www.nordrach.de, unter Bürgerservice-Allgemeine Informationen) hinterlegt.

Ihr Bürgermeister
Carsten Erhardt

Mängelcheck

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Nordrach, den _____

Unterschrift: _____

Mangel / Störung / Kritik: _____

Wo?: _____

Verbesserungsvorschlag: _____

An die
Gemeindeverwaltung Nordrach
Herrn Bürgermeister Erhardt
Im Dorf 26, 77787 Nordrach
E-Mail: gemeinde@nordrach.de
Fax-Nr. 07838/9299-24



Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21

Nordrach

E-Mail: touristen-info@nordrach.de

NEU aus dem Schwarzwald-Shop:

- Radtrikots Schwarzwald 2019 (S-XL) 38,00 €
- Wanderrucksack Deuter grün 89,95 €

NEU aus Nordrach:

- Feine Buchenholzkohle aus dem Nordrachter Kohlemeiler: 14,00 €
- Nordrachter Schnaps-/Likör-Gläser 2,50 €
- NorDi Plüschdrache groß grün 22,00 €
- NorDI Plüschdrache klein grün & pink 12,00 €
- Schlüsselanhänger (handmade) NorDi 5,00 €
- Schlüsselanhänger (handmade) Schwarzwald 5,00 €
- Filztaschen Schwarzwald klein/groß 14,00€/22,00€
- Handgetöpferte Tonfiguren (Angela B.)
- Handgeschnitzte Figuren (Berthold B)
- Handbemalte Teller/Vasen/Tassen (Berthold B)

Infos und Flyer zu touristischen und kulturellen Angeboten in Nordrach und der Region

- Taxi – Gutscheine für das Nordrach Taxi-System 2,50 €/Karte
- Heimatbrief 2018 5,00 €

Bücher zur Geschichte Nordrachs:

- Die Nordrachter Höhenhöfe, (Hist. Verein): 3,00 €
- Deportiert aus Nordrach (Hist. Verein): 3,00 €
- Der Jüdische Friedhof in Nordrach (Hist. Verein): 7,00 €
- Die Lebenserinnerungen des Andreas Doll (Hist. Verein): 8,00 €
- Norddacher Postkarten (Hist. Verein) 9,80 €
- Schottenhöfen / Mühlstein (Hist. Verein) 8,00 €
- Zwangsarbeit in Nordrach (Hist. Verein) 7,00 €

Geschichte und Geschichten aus und über Nordrach:

- Auf den Spuren der Vergangenheit 14,90 €
- Das Nordrachtal (Broschüre) 0,80 €
- Der Vogt auf Mühlstein (Erzählung, Heinrich Hansjakob) 11,40 €
- Schwarzwald Davos (Roman, Gottfried Zurbrugg) 24,80 €
- Der Seppe-Michel vom Michaelishof (Roman, W. Braun) 15,99 €
- BASLIE! Komm wieder wenn Du gehst (Roman, aydana s.) 19,00 €
- Schwarzwälder Schulgeschichten (Erzählungen, Stefanie Schnurr) 12,95 €
- Die Kinzig und die Flößerei (Bruno Lehmann) 10,00 €
- Wehrhaft für die Freiheit (Franz X. Vollmer) 15,00 €
- NEU Der Himmel über der Ortenau 28,00 €

Wandern:

- Detaillierte Wanderkarte Mittlerer Schwarzwald 6,90 €
- Die Adlergrenzsteine Zell a.H. 4,90 €
- Der große Hansjakobweg 8,60 €
- ...und zahlreiche kostenfreie Info-Broschüren

Radfahren:

- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal (reduziert!) 2,00 €
- Kinzigtal-Radweg (Von Freudenstadt nach Offenburg) 14,80 €
- Bike-Crossing Schwarzwald (Von Pforzheim nach Bad Säckingen) 16,80 €
- ... und zahlreiche kostenfreie Info-Broschüren

Wohnmobil:

- Wein & Genuss-Region Ortenau (Johannes Hünerfeld) 9,90 €
- Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord (Johannes Hünerfeld) 14,90 €

**Was
Wann
Wo?**

**Nordrach
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**

22.01.2022 – 29.01.2022

Sa., 22.01.2022

13.30 – ca. 17.00 Uhr: **Wald»baden«** – wandernd den Wald als Ort der Heilung entdecken. Auszeit vom Alltag: Schnupperkurs mit Einblick in Übungen, um die Heilkraft des Waldes zu nutzen. 17 Euro p./P. Anmeldung: Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21.

Sa., 29.01.2022

13.00 – 17.00 Uhr: **Geführte Rundwanderung zu Mailes Eck und jüdischem Friedhof.** Entdecken Sie historische und landschaftlich reizvolle Orte mit grandioser Aussicht! Mit Vesper im Mühlenstüble. Anmeldung bei Touristen-Info, 07838/9299-21.

* Alle Wanderführungen sind kostenlos, Einkehr auf Selbstzahlerbasis
* Für eventuelle Busfahrt bitte Konuskarte mitbringen (falls vorhanden)

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897

und das **»Gemeinsame Amtsblatt«**
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Hofläden Nordrach

- ANZEIGE -

■ **Früchteparadies Schmiederer**, Bergstr.7; 77787 Nordrach, Tel. 07838/9554727, www.fruechteparadies-schmiederer.de. Frische Freiland Eier u. frisches Obst nach Saison im SB-Kühlschrank jederzeit abholbereit, 100 % Direktsäfte div. Sorten und alkoholfreie Seccos, Öffnungszeiten nach Absprache.

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige für Ihren Hofladen im Gemeinsamen Amtsblatt? Dann rufen Sie uns an:

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

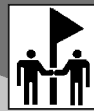
Gastronomie Nordrach

- **Café S'Blau Hus**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400. Do. – Mo. 14.00 – 18.00 Uhr, Di. und Mi. Ruhetag.
- **Vesperstube Mühlenstüble**, Allmend 2, Tel. 07838/955863. Mo. und Di. Ruhetag. Mi. – So. ab 13 Uhr geöffnet.
- **Pralinenmanufaktur ChocoL**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400. Mo., Do., Fr. 17.00 – 20.00 Uhr, Sa. 14.00 – 18.00 Uhr.
- **Gasthaus Stube**, Im Dorf 28, Tel. 07838/202. Mo. u. Di. 11.30 – 15 Uhr, Mi. – So. 11.30 – 21 Uhr. Warme Küche bis 20.30 Uhr.
- **Straußenwirtschaft Heidenbühl-Hof**, Heidenbühl 2, Tel. 07838/663. Samstag und Sonntag 11.00 – 20.00 Uhr.
- **Gasthaus Vogt auf Mühlstein**, Mühlstein 1, 77787 Nordrach, Tel. 07838/9559410. Mittwoch bis Sonntag ab 11.00 – 20.00 Uhr.
- **Naturfreundehaus Kornebene**, Fr. ab ca. 18 Uhr, Sa. ab ca. 9 Uhr, So. ab ca. 9 bis 18 Uhr (während der Ferien täglich geöffnet).
- **Kegelstüble**, Im Dorf 29, Tel. 07838/511, Di., Mi., Do. 17 – 23 Uhr; Fr. 17 – 1 Uhr; Sa. 15 – 23 Uhr; So./Feiert. n. Abspr.; Do. 10 – 12 Uhr. Mo. Ruhetag.
- **Pizza Nordrach**, Im Dorf 41, 77787 Nordrach, Tel. 07838/2440082. 11.00 – 22.00 Uhr.

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de



**VEREINSNACHRICHTEN
Nordrach**



SKC Nordrach

Spiele am Wochenende

Samstag, den 22.01.2022:

12.00 Uhr **SV BW Wiehre Freiburg 2 – SKC Nordrach 1**
in der Kegelsportanlage SV BW Wiehre

13.30 Uhr **SKC RW Bühl 1 – SKC Nordrach 2**
auf der Kegelbahn Suboptimal in Achern



**Sozialverband VdK
informiert:**

– Handbike für Querschnittgelähmten –
Nicht für alles reicht »normaler« Rollstuhl

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 25.

Historische Verein Nordrach

Der Historische Verein Nordrach informiert:

Im Fernsender ARTE: Frankreichs deutsche Kinder, ehemaliges Rothschild-Sanatorium Nordrach war Sammelstelle der Kinder für die Überführung nach Frankreich.

In den ersten Nachkriegsjahren kamen tausende Kinder deutscher Mütter und französischer Besatzungssoldaten zur Welt, nach einer Schätzung waren es allein rund 100.000 Kinder in der französischen Besatzungszone. Die französische Regierung beschloss 1946, diese Kinder entgegen internationalem Recht nach Frankreich zu bringen und dort zur Adoption an vorwiegend kinderlose Ehepaare freizugeben.

Die Mütter gaben ihre Kinder teils aus persönlichen und familiären Gründen freiwillig her, teils wurden sie aber auch massiv zur Abgabe gedrängt. Mehrere Einrichtungen wurden eröffnet, um die Kinder zu sammeln. Im Südwesten war das ehemalige Sanatorium Rothschild in Nordrach dafür als zentrale Stelle für den Transfer der Kinder in ihr „französische Vaterland“ ausgesucht worden. In der Nordracher „Pouponnière“ wurden in den Jahren ihres Bestehens bis 1949 die Kinder auf ihre Tauglichkeit als Franzosen begutachtet. Nur gesunde Kinder wurden danach nach Frankreich gebracht.

Der Historische Verein Nordrach hatte bereits am 27. September 2013 seinen dritten Nordrach Geschichtestag diesem Thema gewidmet.

ARTE strahlte die Sendung »Frankreichs deutsche Kinder« am vergangenen Dienstag um 21.50 Uhr aus. Wer diese sehenswerte Geschichtsdoku verpasst hat, kann sie noch bis zum 17.04.2022 in der Mediathek sehen.

**DIGITALDRUCK
DIGITALDRUCK**

Schwarzwälder Post
Verlag & Druckerei

Pfarrhofgraben 2 · 77736 Zell a. H.
Telefon 0 78 35/215 · Fax 70 47
info@Schwarzwaelder-Post.de